

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Reinbek für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2021-folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.

§ 2

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes und die Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes bleiben unverändert.

Reinbek, den 21.05.2021

gez. Warmer
Bürgermeister